

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

**Fähranleger für eine barrierefreie Querung am Spreetunnel**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25171**  
**vom 05. Oktober 2020**  
**über Fähranleger für eine barrierefreie Querung am Spreetunnel?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Planungsstand zur Errichtung der Fähranleger für eine barrierefreie Querung am Spreetunnel?

Antwort zu 1:

Eine Prüfung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit einer Fähre unter den Aspekten der Wasserstraßennutzung und Steganordnung ist erfolgt. Die aktuell favorisierte Variante erfordert das Einräumen eines Wegerechtes. Dies wurde vom Grundstückseigentümer zugesagt.

Bevor ein konkreter Planungsauftrag ausgelöst werden kann, ist allerdings noch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) durchzuführen. Sobald diese vorliegt, wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Planungen vorantreiben.

Frage 2:

Wo sollen die Fähranleger liegen bzw. welche Standorte werden noch geprüft?

Antwort zu 2:

Der Fähranleger auf der nördlichen Uferseite soll nach heutigem Planungsstand im Uferbereich am Parkplatz eines Lebensmitteldiscounters entstehen. Auf der gegenüberliegenden Uferseite ist der Fähranleger wenige Meter westlich vom Ausgang des Spreetunnels geplant.

Frage 3:

Wann ist mit baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Fähranleger zu rechnen und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten?

Antwort zu 3:

Voraussetzung für die Berechnung der Kosten und die Festlegung des Bauzeitraums ist eine abgeschlossene Planung. Wie ausgeführt, ist zuvor allerdings eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) durchzuführen. Bei einer positiven Bewertung wird anschließend eine konkretere Planung ausgeführt werden. Es können daher aktuell noch keine Angaben zu den Kosten und dem Bauzeitraum der Fähranleger gemacht werden.

Frage 4:

Wann ist die Aufnahme des Fährbetriebs geplant und von wem soll die Fähre betrieben werden?

Antwort zu 4:

Nach Klärung der notwendigen Aspekte wird eine schnelle Umsetzung angestrebt. Die Betreiberin bzw. der Betreiber ist voraussichtlich in einem Vergabeverfahren zu ermitteln.

Berlin, den 19.10.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz